

Unbekanntes Albanien

*** WanderStudienReise – ausgezeichnet mit dem Sonntag-Aktuell-Touristikpreis 2008 ***



Diese zweiwöchige Rundreise führt uns vom modernen Tirana in die entlegenen Winkel im Süden des Landes. Bei einem Abstecher ins benachbarte Griechenland wandern wir durch die Vikos-Schlucht. An der Albanischen Riviera entlang geht es zurück in die bunte Hauptstadt Albanien. Eine Reise durch ein Land voller Gegensätze.

Reiseablauf

1. Tag: Herzlich Willkommen in Albanien!

Ankunft in Tirana. Entdecken Sie die lebendige Metropole! Übernachtung in einem Stadthotel (1 Nacht). *Fahrtstrecke: 20km.*

2. Tag: Berat, die "Stadt der 1000 Fenster"

In Berat angekommen, besichtigen wir das Onufri-Museum und das Burgviertel oberhalb der Stadt. Anschließend werden wir in einem Gasthof in der Altstadt erwartet (3 Nächte). Lassen Sie sich nach einer späten Mittagspause durch die Gassen der Altstadtviertel von Mangalemi und Gorica führen.

Fahrtstrecke: 120 km; Gehzeit: ca. 2,5 h; Profil: + 100 Hm, - 100 Hm.

3. Tag: In der Umgebung von Berat

Vor der Kulisse des Tomori-Gipfels erkunden wir die Hügel in der Umgebung. Zurück in Berat, bleibt Ihnen am späten Nachmittag Zeit, auf eigene Faust durch die Altstadt zu schlendern oder das moderne Berat kennen zu lernen. *Fahrtstrecke: 50 km; Gehzeit: ca. 4 h; Profil: + 400 Hm, - 400 Hm.*

4. Tag: Rundwanderung im Tomori Nationalpark

Mit einem geländegängigen Bus werden wir in ein Bergdorf zu Füßen des Tomori-Gipfels gebracht. In spektakulärer Gebirgslandschaft (siehe Titelbild) wandern wir mit Panoramablick auf das Osum-Tal.

Fahrtstrecke: 40 km; Gehzeit: ca. 4 h; Profil: + 400 Hm, - 400 Hm.

5. Tag: Erwandern der Illyrerstadt Byllis

Auf dem Weg gen Süden erwartet uns - auf einem freien Hügel oberhalb des Vjosa-Tals - Byllis, die einst größte Illyrerstadt (4.Jh.v.Chr.). Unser Weg führt von der Vorläufersiedlung Nikaia hinauf in den archäologischen Park von Byllis. Wer heute eine Wanderpause einlegen will, kann sich direkt in Byllis absetzen lassen und hat mehr Zeit, die archäologische Stätte zu studieren. Weiterfahrt durch das Hügelland von Mallakstra und das Vjosa-Tal flussaufwärts bis Permet (1 Nacht).

Fahrtstrecke: 200 km; Gehzeit: ca. 2,5 h; Profil: + 300 Hm, - 50 Hm.

6. Tag: Das Vjosa-Tal entlang nach Griechenland

Die archaische Landschaft des Vjosa-Tals und seiner Berge bildet das Panorama für unsere Wanderung. Es unterbricht uns nur die albanisch-griechische Grenze. Der Fluss heißt nun Aoos, der zusammen mit dem Vikos einen großen Nationalpark bildet. Gegen Abend fahren wir in Monodendri ein. Unser Hotel ist eines der Steinhäuser, die sich malerisch an den Berghang schmiegen (3 Nächte).
Fahrtstrecke: 80 km; Gehzeit: ca. 2,5 h; Profil: + 300 Hm, - 200 Hm.

7. Tag: Wie zu alten Zeiten: Über Pfade, Treppen und Brücken zu malerischen Bergdörfern

Die Zagoria Region im Nordwesten Griechenlands ist ein Kleinod an ländlicher Baukunst. Kunstvoll angelegte Pfade, Brücken und Dörfer erzählen von vergangenen Zeiten. Nach einem morgendlichen Ausflug zum spektakulären Aussichtspunkt oberhalb der Vikos-Schlucht wandern wir auf alten Pfaden zu den schönsten Orten des Nationalparks.

Fahrtstrecke: 30 km; Gehzeit (min.): ca. 3 h; Profil: + 100 Hm, - 300 Hm.

8. Tag: Durch die Vikos-Schlucht – der tiefste Canyon Europas

Frühmorgens schnüren wir die Schuhe und steigen in die tiefe Vikos-Schlucht hinab. Diese Tour ist ein Klassiker unter Wanderfreunden und dennoch anspruchsvoll. Sportlich weniger Ambitionierte können die herrliche Umgebung von Monodendri erkunden.

Fahrtstrecke: 25km; Gehzeit: ca. 6 h; Profil: + 400 Hm, - 700 Hm.

9. Tag: Städtische Zentren des Epirus: Ioannina und Gjirokastra

Bevor wir Griechenland wieder verlassen, machen wir noch einen Abstecher nach Ioannina. Die quirlige Hauptstadt des Epirus liegt an einem malerischen See. Gegen Mittag geht's wieder über die Grenze nach Gjirokastra, dessen Altstadt seit 2005 zum Weltkulturerbe der UNESCO gehört. Besichtigung des Zekati-Hauses und der Burg von Gjirokastra. Weiterfahrt über den Muzina-Pass nach Saranda (2 Nächte).

Fahrtstrecke: 180km; Gehzeit: Stadtspaziergänge.

10. Tag: Entlang der Küste nach Butrint

Entlang der Küste gelangen wir zum nächsten UNESCO-Weltkulturerbe. Nach einer kleinen Wanderung durch den Nationalpark erreichen wir die auf einer üppig grünen Halbinsel gelegene antike Ruinenstadt Butrint. Mit etwas Glück werden wir mit einem Fischerboot zum Ali-Pascha-Fort an der Mündung des Butrint-Kanals gebracht. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit für ein Bad im Meer.

Fahrtstrecke: 40km; Gehzeit: ca. 2 h; Profil: + 200 Hm, - 200 Hm.

11. Tag: An der Albanischen Riviera I

Auf einer der am schönsten gelegenen Küstenstraßen des Mittelmeers fahren wir die Gebirgsküste entlang nach Norden. Der Abschnitt zwischen Saranda und Llogara-Pass wird auch als „Albanische Riviera“ bezeichnet. Teilstücke werden wir dabei in den nächsten Tagen zu Fuß zurücklegen, wobei wir durch Bergdörfer und zu türkisen Buchten mit Bademöglichkeit kommen. Am Nachmittag erreichen wir Dhermi. Ganz in der Nähe unserer Unterkunft können wir am Strand relaxen (2 Nächte).

Fahrtstrecke: 100 km; Gehzeit: ca. 3 h; Profil: + 300 Hm, - 400 Hm.

12. Tag: Ruhetag am Meer

Das türkisfarbene Wasser in der Kiesbucht vor unserer Unterkunft lädt zum Baden ein.

13. Tag: An der Albanischen Riviera II

Auf dem Llogara-Pass genießen wir die Aussicht bevor wir die Hafenstadt Vlora passieren und weiter in Richtung Tirana fahren. Wir erreichen die Landeshauptstadt erst am Abend nach einem Besuch des archäologischen Parks von Apollonia. Übernachtung im Zentrum der Stadt (2 Nächte).

Fahrtstrecke: 200 km; Gehzeit: ca. 3 h, + 400 Hm, - 100 Hm.

14. Tag: Tirana und Kruja

Entdecken Sie die lebendige Metropole Tirana! Zum Abschluss erkunden wir am Nachmittag die Stadt Kruja, die "Wiege der Nation" mit der Festung des Nationalhelden Skanderbeg und dem alten Bazar. Bei einem Abschlussmahl im modernen Tirana lassen wir die Reise ausklingen.

Fahrtstrecke: 60 km; Gehzeit: Stadtspaziergänge.

15. Tag: Mirupafshim - Auf Wiedersehen in Albanien!

Transfer zum Flughafen Tirana und Heimflug nach Deutschland.

Fahrtstrecke: 20km.



Diese Reise wurde am 13. Januar 2008 auf der CMT mit dem renommierten Sonntag-Aktuell-Touristikpreis 2008 ausgezeichnet!

15 Tage 'Unbekanntes Albanien'

Termine und Preise:

Sa. 22.05. - Sa. 05.06.2010	1.690,00 €
Sa. 12.06. - Sa. 26.06.2010	1.690,00 €
Sa. 04.09. - Sa. 18.09.2010	1.690,00 €

Im Reisepreis enthalten:

- 12 Übernachtungen im DZ mit DU/Bad und WC in gemütlichen Hotels, 2 Übernachtungen in einer gleichwertigen Familienpension am Strand.
- 14 x Frühstück und 13 Abendmenüs
- Linienflug von Frankfurt/Main nach Tirana und zurück inkl. aller Steuern und Sicherheitsgebühren
- alle Fahrten und Gepäcktransport im landesüblichen Kleinbus ab/bis Flughafen Tirana
- Ausflugsprogramm wie beschrieben
- Eintrittsgelder
- 2 x Einreisegebühr Albanien
- ausführliches Informationsmaterial
- qualifizierte, deutschsprachige culterramar-Reiseleitung ab/bis Tirana
- Reisepreis-Sicherungsschein

nicht enthalten:

Einzelzimmer-Zuschlag: 210,00 €; Mittagessen; 1 Abendessen; Getränke.

Abflughafen:

Frankfurt/Main (bei eigener Anreise gewähren wir einen Preisnachlass von 250,00 € pro Person)

Gruppengröße:

mindestens 6, höchstens 16 Personen

Wanderungen:

Leichte bis mittelschwere ca. 2 bis 6-stündige Wanderungen, die alle mit einer durchschnittlichen Kondition bewältigt werden können. Trittsicherheit ist erforderlich. Bei den längeren Wanderungen geben wir gerne Tipps für kürzere Varianten oder ein individuelles Alternativprogramm.

Reisezeit:

Mai, Juni und September sind ideale Wandermonate in Albanien. Die Temperaturen sind meist warm bis moderat. In den Bergen kann es aber auch angenehm frisch sein.

Reiseleitung:

Martin Heusinger u.a.:

Der studierte Geograph und Sozialwissenschaftler Martin Heusinger ist mit einer Albanerin verheiratet und lebt abwechselnd in Deutschland und Albanien. Als begeisterter Wanderer zeigt er Ihnen gerne seine zweite Heimat Albanien und insbesondere seine Lieblingsstadt Berat.

Zahlungsmodalitäten:

- Höhe der Anzahlung in % des Reisepreises: 10%
- Restzahlung in Tagen vor Reisebeginn: 30 Tage
- Späteste Rücktrittsmöglichkeit von culterramar im unwahrscheinlichen Fall des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl: 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn.

Allgemeine Reisebedingungen (ARB) von *culterramar*

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter *culterramar* den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, der Hinweise zu der betreffenden Reise im Reiseprospekt und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch *culterramar* zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. *culterramar* informiert den Kunden über den Vertragsabschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung und übersendet den Reisepreissicherungsschein. Durch den Sicherungsschein sind sämtliche Kundengelder abgesichert. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das *culterramar* für 10 Tage gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde das neue Angebot durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung oder Restzahlung) annehmen und der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande.

2. Zahlung

Nach Vertragsabschluss und Erhalt des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 10 Prozent des Reisepreises fällig und zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 6 abgesagt werden kann, und muss unaufgefordert bei *culterramar* eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift bei *culterramar*.

3. Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung

Umfang und Art der von *culterramar* vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung von *culterramar* in dem zur betreffenden Reise gehörigen Prospekt bzw. der konkreten Reiseausschreibung in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich *culterramar* ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung selbstverständlich informiert wird. Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseablauf zusammengestellt, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung von *culterramar* ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden in Verbindung mit der jeweiligen Buchungsbestätigung.

4. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsabschluss, Rechte des Kunden

Leistungsänderungen: Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von *culterramar* nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Preis Anpassungen: Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch nach Abschluss des Reisevertrages eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

Im Fall einer Preiserhöhung um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn *culterramar* in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung durch *culterramar* über die Änderung der Reiseleistung oder die Preis Anpassung *culterramar* gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei *culterramar*. Es wird aus Beweisgründen dem Kunden empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so verliert *culterramar* den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann jedoch gem. § 651i Abs.2 BGB eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von *culterramar* gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. *culterramar* kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret oder pauschalisiert berechnen. *culterramar* kann eine pauschalisierte Entschädigung wie folgt verlangen:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	15%
ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt	30%
ab 21. Tag bis 14. Tag vor Reiseantritt	40%
ab 13. Tag bis 7. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 6. Tag vor Reiseantritt	60%
ab Nichtantritt	80%

Es steht dem Kunden stets frei, nachzuweisen, dass *culterramar* ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

Sollen auf Wunsch des Kunden noch nach der Buchung der Reise Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart) vorgenommen werden, kann *culterramar* ein Umbuchungsentgelt von 25 Euro erheben. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 35. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach sind Umbuchungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschließung durch den Kunden möglich. Der Kunde kann jederzeit nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale durch die Umbuchung entstanden ist.

Der Kunde kann bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die er *culterramar* zuvor anzuzeigen hat. *culterramar* kann dem Eintritt dieses Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften gegenüber *culterramar* als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

culterramar kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn er die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt ausdrücklich genannt und beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und er in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat. Ein Rücktritt ist von *culterramar* bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden zu erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden umgehend erstattet.

Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch *culterramar* nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann *culterramar* ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält *culterramar* den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die er aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

7. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden

Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde in angemessener Frist Abhilfe verlangen, wobei *culterramar* die Abhilfe verweigern kann, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. *culterramar* kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

Wird eine Reise infolge eines Mangels *erheblich* beeinträchtigt und leistet *culterramar* innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. *culterramar* informiert diesbezüglich über die Pflicht des Kunden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von *culterramar* verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Hinsichtlich der Reiseunterlagen gilt, dass der Kunde *culterramar* zu informieren hat, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Hotelvoucher, Flugunterlagen) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

9. Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl *culterramar* als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§ 651j BGB, § 651e Abs.3 BGB). Danach kann *culterramar* für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. *culterramar* ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

10. Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters

Die vertragliche Haftung von *culterramar* für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit *culterramar* für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen *culterramar* gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet *culterramar* bei Sachschäden bis € 4.100; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, so ist die Haftung von *culterramar* für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Kunde beschränkt. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

11. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

culterramar ist gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/steht die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss *culterramar* diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. *culterramar* muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Black List der EU (Schwarze Liste) ist auf der Internetseite <http://air-ban.europa.eu> und auf der Internetseite des Reiseveranstalters sowie in seinen Geschäftsräumen einsehbar.

12. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

culterramar informiert Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, *culterramar* hat seine

Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.

Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Hat der Kunde *culterramar* beauftragt, für ihn behördliche Dokumente, etwa ein Visum zu beantragen, so haftet *culterramar* nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch deutsche oder ausländische Behörden, sondern nur, sofern er gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet hat.

13. Ausschluss von Ansprüchen, Anzeigefristen, Verjährung, Abtretungsverbot

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber *culterramar* unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Gepächtschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind unabhängig davon binnen 7 Tage bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichermaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder *culterramar* gegenüber anzuzeigen.

Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung *culterramars*, seines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und *culterramar* Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder *culterramar* die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Die Abtretung von Ansprüchen gegen *culterramar* ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.

14. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde *culterramar* zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. *culterramar* hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

15. Anwendung deutschen Rechtes, Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und *culterramar* findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. *culterramar* kann an seinem Sitz verklagt werden.

culterramar kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von *culterramar* vereinbart.

culterramar ist Mitglied des forumandersreisen e.V., Freiburg, und erkennt den Kriterienkatalog des forumandersreisen zum nachhaltigen Tourismus an.

Name und Anschrift des Reiseveranstalters: *culterramar*, Inh. Andreas Roth, Gaisbergstr. 99, D-69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221 4339740

Telefax: +49 (0)6221 4339741

Notfallnummer: +49 (0)163 1441459

Email: info@culterramar.de

Internetseite: www.culterramar.de



Inh. Andreas Roth
Gaisbergstr. 99
D 69115 Heidelberg

Tel.: ++49 (0)6221 433 9740
Fax: ++49 (0)6221 433 9741
www.culterramar.de